

Mag. Martina Glatz  
1150 Wien, Neubaugürtel 33/23  
Mobil: 0699 / 12 10 15 02  
Mail: [martina.glatz@chello.at](mailto:martina.glatz@chello.at)

Volksanwältin Mag.<sup>a</sup> Terezija Stoitsits  
1015 Wien, Singerstraße 17  
Tel: 01 / 515 05 -121  
Mail: [vac@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:vac@volksanwaltschaft.gv.at)

Wien, am 12. Februar 2010

**Betreff:** Erwachsenenregelung in NÖ Musikschulen  
**betroffene Behörde:** NÖ Landesregierung  
**Beschwerde:** Bitte um Prüfung der Novelle des NÖ Musikschulplans  
**Beilagen:** Geschäftsordnung des Musikschulbeirates

Sehr geehrte Frau Volksanwältin!  
Sehr geehrte Frau Mag.<sup>a</sup> Stoitsits!

Folgende Änderung des NÖ Musikschulplans, einer Verordnung zur Förderung der NÖ Musikschulen durch das Land NÖ, wurde am 29. Juni 2010 von der NÖ Landesregierung beschlossen und mit dem laufenden Schuljahr wirksam:

NÖ Musikschulplan (LGBl. 5200/2) Artikel I Z. 2 § 2 Abs. 3

*Wochenstunden, die im Einzelunterricht bzw. Gruppenunterricht zu Zweit oder zu Dritt von Erwachsenen über 19 Jahren (Stichtag 30.10. des jeweiligen Schuljahres) und im Falle des Besuches des Hauptfachs Gesang von Erwachsenen über 28 Jahren (Stichtag 30.10. des jeweiligen Schuljahres) besucht werden, werden nicht im Rahmen der in der Anlage 2 festgelegten Zahl der geförderten Wochenstunden gefördert. Präsenz- und Zivildienstler, Personen, für die Familienbeihilfe bezogen wird, sowie der Unterricht in den Hauptfächern Oboe, Fagott, Tuba, Kontrabass, E-Bass und Zither sind von dieser Regelung ausgenommen.*

### **Wie ist es dazu gekommen?**

Schon in den letzten Schuljahren, bevor dieser letztendlich ziemlich kurzfristige und rigorose Ausschluss der erwachsenen Musikschüler bis auf die genannten Ausnahmen in der Förderverordnung offiziell besiegelt wurde, wurden die Musikschulen angehalten – um nicht zu sagen inoffiziell erpresst, den Prozentsatz der Schüler ursprünglich ab dem 25. Lebensjahr sukzessive einzuschränken – allerdings ohne Verankerung im NÖ Musikschulplan. Zum Vergleich:

Musikschulplan vor der Novellierung (Schuljahr 2009/2010):  
[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI\\_2009068/LRNI\\_2009068.html](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2009068/LRNI_2009068.html)

Musikschulplan in der aktuellen Fassung (Schuljahr 2010/11):  
[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI\\_2010055/LRNI\\_2010055.html](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2010055/LRNI_2010055.html)

Bereits gegen diese ‚Empfehlung‘ gab es massiven Widerstand sowohl seitens der Musikschullehrer und -leiter sowie deren gewerkschaftlicher Interessensvertretung, als auch seitens der erwachsenen Musikschüler, wie Sie der folgenden Petition entnehmen können, von der zum Zeitpunkt ihrer Einrichtung auch die Initiatorin, eine Gesangskollegin aus dem Gemeindeverband der Regionalmusikschule Böheimkirchen-Kasten-Kirchstetten, wohl nicht zu befürchten gewagt hätte, dass sie so schnell von der Realität eingeholt beziehungsweise übertroffen werden würde.

Petition gegen einen eingeschränkten Zugang für erwachsene Schüler an NÖ Musikschulen: <http://www.gopetition.com/petition/34967.html>

Entsprechend heftig fiel dann auch der landesweite Protest aus, als durchsickerte, dass der Musikschulbeirat (das Beratungsgremium der Landesregierung hinsichtlich der Entwicklung des NÖ Musikschulwesens und insbesondere der Verteilung der Fördergelder des Landes, bestehend aus Vertretern der Landesregierung, der Gemeinden und der Eltern mit LHStv. Mag. Wolfgang Sobotka als Vorsitzendem) unter sehr merkwürdigen Umständen am 4. Mai 2010 beschlossen hatte, der Landesregierung zu empfehlen, die so genannte Erwachsenenquote bis auf wenige Ausnahmen bereits ab diesem Schuljahr und schon ab dem 19. Lebensjahr auf 0 % zu reduzieren. Unzählige Stellungnahmen gingen bei der Landesregierung, den Landtagsklubs, dem Musikschulbeirat, dem Musikschulmanagement NÖ und den Gemeinden ein, aber auch bei der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe, viele davon auch im Rahmen der Bürgerbegutachtung, etliche wurden auch dem Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt – nachzulesen unter:

Stellungnahmen zur (damals noch nur) geplanten Erwachsenenregelung:  
<http://www.netzwerk.oberwalder.info/content/index.php?page=6737&f=1&i=16240&ss=23216&ss=6737>

Die Reihenfolge ist chronologisch und enthält auch teilweise Antworten der angesprochenen Institutionen und Politiker. Hinweisen möchte ich auf die beiden Stellungnahmen des Österreichischen Musikrats, den offenen Brief der IGP Studienkommission der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, meine eigenen Kommentare – vor allem meine Korrespondenz mit dem Vorsitzenden des Musikschulbeirats LHStv. Mag. Wolfgang Sobotka – und die Stellungnahme eines Juristen, die dem Netzwerk anonym zur Verfügung gestellt wurde:

juristische Stellungnahme:

<http://www.netzwerk.oberwalder.info/content/Anlagen/Erwachsene/juristische-Stellungnahme.pdf>

Am 5. Juni 2010 wurde vom Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen mit Unterstützung der GdG-KMSfB, vieler Kollegen und einiger prominenter Künstler und sogar von Vertretern der Oppositionsparteien schließlich eine Kundgebung in St. Pölten organisiert. Im folgenden Flyer sind einige der Kritikpunkte an der Erwachsenenregelung stichwortartig zusammengefasst:

Flyer zur musikalischen Kundgebung:

<http://www.netzwerk.oberwalder.info/content/Anlagen/065/Flyer.pdf>

Diese Maßnahmen konnten den Beschluss der strittigen Verordnung zwar nicht verhindern, haben aber immerhin dazu geführt, dass zusätzliche Ausnahmen berücksichtigt wurden, und zwar wurden letztendlich gewisse Mangelinstrumente (Oboe, Fagott, Tuba, Kontrabass, E-Bass und Zither), deren Auswahlkriterien allerdings nicht nachvollziehbar sind, von der Förderungstreichung ausgenommen. Zum Vergleich der ursprünglich geplante Text zum Zeitpunkt der Bürgerbegutachtung:

*Wochenstunden, die im Einzelunterricht bzw. Gruppenunterricht zu Zweit oder zu Dritt von Erwachsenen über 19 Jahren (Stichtag 31.10. des jeweiligen Schuljahres), im Falle des Bezuges von Familienbeihilfe von Erwachsenen über 27 Jahren (Stichtag 31.10. des jeweiligen Schuljahres) und im Falle des Besuches des Hauptfachs Gesang von Erwachsenen über 28 Jahren (Stichtag 31.10. des jeweiligen Schuljahres) besucht werden, werden nicht im Rahmen der in der Anlage 2 festgelegten Zahl der geförderten Wochenstunden gefördert. Präsenz- und Zivildienstler sind von dieser Regelung ausgenommen.*

### **Wie wirkt sich die Regelung aus?**

Laut Auskunft des Musikschulbeirats-Vorsitzendem LHStv. Mag. Wolfgang Sobotka und der Geschäftsführerinnen der Musikkultur NÖ GmbH (Musikschulmanagement) Dorothea Draxler und Mag. Michaela Hahn hat die Musikschulplan-Novelle nicht zu erwünschten Einsparungen geführt – eine Aussage, in der ziemlich großes Bedauern mitschwang, was an der Glaubwürdigkeit der ständigen vorausgegangenen Beschwörung der Verantwortlichen, dass es sich nicht um eine Einsparungsmaßnahme gehandelt habe, zweifeln lässt.

Außerdem steht die Behauptung, dass die Stunden voll ausgeschöpft wurden, in Widerspruch zu Informationen verschiedenster Kollegen, dass sie und teilweise auch ihre Musikschulen in Summe mitunter etliche Stunden verloren haben. Erklärbar ist dieser Widerspruch höchstens dadurch, dass es sich entweder zwar um keine insgesamt Einsparung seitens des Landesbudgets handelt, sondern vielmehr um eine Umverteilungsmaßnahme von einzelnen Musikschulen zu anderen, oder aber die ‚verlorenen‘ Stunden waren von den Gemeinden alleine finanzierte Stunden und wurden daher in der Landesförderung nicht berücksichtigt.

Leider ist die Finanzierung des Musikschulwesens schwer nachvollziehbar und regional sehr unterschiedlich: Ausgegangen wird von einer hypothetischen Dreiteilung, darnach je ein Drittel der Finanzierung vom Schulgeld, den schulerhaltenden Gemeinden und der Landesförderung getragen werde. Sowohl die Personalkosten pro Unterrichtseinheit – bedingt durch die verschiedenen Einstufung (Entlohnungsgruppen und Vorrückung) der Lehrer und durch Wertigkeiten von Ensembles und Nebenfächern – als auch das Schulgeld sind jedoch in jeder Musikschule völlig verschieden hoch, vor allem gibt es ausgerechnet für Erwachsenenentartife unterschiedlichste Lösungen.

Daher wurden im Vorfeld der Novellierung Gerüchte laut, dass es sich bei der Erwachsenenregelung möglicherweise um eine Retourkutsche seitens des Landes handle: Etliche Gemeinden hätten nämlich für die Erwachsenenstunden die volle Landesförderung kassiert, gleichzeitig von den Erwachsenen jedoch doppeltes Schulgeld verlangt und sich dadurch ihren Anteil gespart. Daraufhin habe die Landesregierung argumentiert, dass sich die Gemeinden die erwachsenen Musikschüler ja leisten können müssten, wenn nunmehr sie ihren Anteil erbringen würden.

Obwohl den Gemeinden also ihrer besten Kunden beraubt wurden, haben die Gemeindevertreterverbände der Änderung des Musikschulplans dennoch zugestimmt!

Der Grund dafür scheint darin zu liegen, dass die Regelung den Gemeinden eine Option eröffnet hat, endlich die von ihnen alleine (ohne Landeszuschuss) geförderten Stunden elegant loszuwerden. Dadurch, dass die Landesförderung durch Kontingentierungen nach diversen Kriterien (Anteil an Einzelunterricht und an Ergänzungsfächern), Steuerungen der Unterrichtsgegenstände (Forcierung von Mangelinstrumenten auf Kosten z.B. des Keyboardunterrichts) und zuletzt durch Deckelung des verfügbaren Budgets (bei aufgrund der Vorrückung automatisch steigenden Personalkosten) der Nachfrage der Kunden einerseits und den bestehenden Verträgen mit den Dienstnehmern andererseits nicht mehr entsprochen hat, haben viele Gemeinden so lange wie möglich versucht, durch alleinige Finanzierung vom Land nicht mehr geförderter Stunden entstandene Lücken auszugleichen – was sie jedoch angesichts ihrer teilweise wirklich angespannten finanziellen Situation nun nicht mehr schaffen und vielfach auch nicht mehr dürfen, weil vor allem Abgangs- oder Konsolidierungs-Gemeinden voriges Jahr vom Land damit erpresst wurden, auch keine Zuschüsse für Müllabfuhr, Kanalgebühren und ähnliches mehr zu bekommen, wenn sie sich nicht an die Drittellösung halten.

### **Welche ‚Lösungen‘ gibt es in der Praxis?**

Manche Gemeinden waren tatsächlich zumindest vorübergehend in der Lage, die Finanzierung des Erwachsenenunterrichts zu übernehmen. – Die Musikschulplan-Novelle kam ja zum denkbar ungünstigen Zeitpunkt am Ende des Schuljahres, als in den meisten Musikschulen die Anmeldefristen bereits vorbei waren! – Dort hat sich das Problem jedoch meist lediglich um gerade einmal ein Schuljahr verschoben.

Manche Gemeinden, die sich das nicht leisten konnten, haben trotzdem – eben oft im Nachhinein – ihre Tarife entsprechend erhöht, um den Erwachsenen auch Einzel- und Kleingruppenunterricht (Zweiergruppen) anbieten zu können.

Dass weder vom Land noch von den Gemeinden völlig ungeforderte Stunden, also vom Schulgeld der Erwachsenen alleine getragen und dennoch offiziell über die Musikschulverwaltung abgerechnet würden, wäre mir bisher nicht bekannt. Einmal abgesehen davon, dass es nur für teilbeschäftigte Kollegen in Frage käme, solche Stunden zusätzlich zu unterrichten, falls überhaupt die Räumlichkeiten dafür zur Verfügung stünden, müssten die jeweiligen Instrumentalstunden bei verschiedenen Lehrern aufgrund der unterschiedlichen Einstufung und dem unterschiedlichen Dienstalter der Musikschullehrer ja entweder verschieden viel kosten, oder man müsste für eine kostendeckende Abrechnung einen Mittelwert berechnen, den man jedoch bei jeder Lohnanpassung oder Stundenplanänderung angleichen müsste, also ohne den Kunden einen Tarif angeben, geschweige denn ihren Platz garantieren zu können...

Vermutlich hält sich die Wettbewerbsfähigkeit solcher Optionen im Vergleich zum Privatunterricht in Grenzen – einerseits weil bei privaten Vereinbarungen die Verwaltungskosten wegfallen und andererseits wohl auch allzu oft die Versteuerung. Aber ganz abgesehen von der Problematik der Schwarzarbeit stellen solche Lösungen einen bedenklichen Rückschritt in eine Zeit dar, wo Musiklehrer ohne jegliche –

geschweige denn akademische – Ausbildung oder geeignete private Ausstattung alle möglichen Instrumente von der Blockflöte übers Klavier bis zur Tuba unterrichteten, vom Kirchenchor bis zur Blasmusik alle musikalischen Vereine leiteten, und auf die immer noch kursierende klassische Frage: „Was machen Sie hauptberuflich?“ womöglich antworteten mit: „In der Volkshochschule unterrichten!“

Dennoch erlauben es einige Musikschulerhalter ihren Lehrern, ihre Privatschüler nicht nur im Schulgebäude zu unterrichten, sondern sie auch bei Konzerten auftreten oder an anderen Musikschulveranstaltungen teilnehmen zu lassen – was hauptsächlich haftpflichtversicherungstechnisch ungeklärte Fragen aufwerfen dürfte. Andere versuchen sogar, ihren Lehrern für deren Privatunterricht Tarife – meist Dumpingpreise – vorzuschreiben, so in der Art: „Mach deinen Schülern denselben Preis wie in der Musikschule!“ – nur bei vollem Stundenrisiko und ohne Sozialversicherung, Fahrtkostenzuschuss, Sonderzahlungen, 11. und 12. Gehalt etc.

In größeren Städten mit Volkshochschulen kommt es vor, dass diese den Musikschullehrern anbieten, ihren Erwachsenenunterricht zu administrieren, oder die Musikschulen ihre Lehrer den Volkshochschulen sogar zu vermitteln versuchen – was letztendlich nicht nur Wettbewerbsfähigkeit der selbstständigen Instrumental- und Gesangspädagogen, sondern auch die der Musikschulen gänzlich ruinieren wird, ganz zu schweigen von den prekären Beschäftigungsverhältnissen der dort beschäftigten Lehrer mit Werkverträgen ohne Pensions- und Krankenversicherung usw.

Die vermutlich häufigste Lösung besteht darin, möglichst alle Erwachsenen in den offiziell geduldeten Vierergruppen unterzubringen. Schulen, in denen die Tarife für 25minütige Zweiergruppen und 50minütige Vierergruppen gleich sind, haben dabei den Vorteil, dass sie nicht immer vier Anmeldungen brauchen, um eine Gruppe bilden zu können, sondern auch zwei Erwachsenen ‚halbe‘ Einheiten anbieten können. (Die völlig unqualifizierte und praxisferne Antwort des Musikschulmanagements auf diese Problematik, der Gruppenunterricht in Vierergruppen könne ja auch verschiedene Instrumente umfassen, bedarf keines näheren Kommentars!) Wo auch die Tarife von Einzelunterricht und doppelt so langem Gruppenunterricht mit doppelt so vielen Teilnehmern gleich sind, werden Schüler gerne auch einzeln hintereinander statt gleichzeitig gemeinsam unterrichtet, oder zweiwöchentlich beziehungsweise bei Vierergruppen sogar monatlich abwechselnd (statt 12,5 Minuten wöchentlich). Das ist nach meiner Erfahrung für fortgeschrittene Erwachsene oder Anfänger mit Vorkenntnissen, die selbstständig und motiviert arbeiten, oft nicht unbedingt die schlechteste Variante – wie man unter solchen Voraussetzungen jemanden die Beherrschung eines Instruments neu beibringen können soll, ist mir allerdings ein Rätsel?

Wie eine ebenfalls mögliche reine Teilnahme an einem oder mehreren Ensembles selbst für Fortgeschrittene sinnvoll sein kann, wenn man unklare Stellen überhaupt nicht mehr in Ruhe besprechen und vorzeigen kann, entzieht sich auch meiner Vorstellungskraft – eher ist zu befürchten, dass solche Situationen höchstens Routine, aber auch Schlamperei fördern!

Darüber hinaus gibt es selbstverständlich jede Menge mehr oder weniger offizielle ‚Lösungen‘ am Rande der Legalität:

Natürlich soll es auch jede Menge Kollegen geben, die sich einfach nach solchen Vierergruppen oder Vierteleinheiten ausgedehnte Pausen einteilen und dann einfach nicht auf die Uhr schauen – ohne jedoch etwas für die Überstunden zu verlangen.

In einigen Musikschulen wurden die Erwachsenen leider einfach rausgeschmissen und die Stunden entweder mit Minderjährigen aus Wartelisten oder Neuanmeldungen nachbesetzt oder gestrichen – mit entsprechenden Folgen vor allem für Schüler, die sich einen ungeforderten Privatunterricht vielleicht nicht leisten können (beispielsweise Hausfrauen, Müttern/Vätern in Karenz, Arbeitslosen, Studenten ohne Familienbeihilfe, aber auch Menschen mit geringem Einkommen, etwa Senioren mit Mindestpension), und selbstverständlich teilweise massiven Konsequenzen für die betroffenen Lehrer, die von Einkommenseinbußen über die Bedrohung von Existenzen (oft auch Familien) bis zur Arbeitslosigkeit reichen. Darauf, dass das Musikschulmanagement sich um „Härtefälle“ kümmert, warten einige Kollegen bis heute!

Soweit die mir bekannten Ansätze, von denen ich ersuche, die weniger offiziellen vertraulich zu behandeln und nicht zu veröffentlichen, oder die Verantwortungsträger womöglich noch auf Ideen zu bringen. Obwohl es dem Musikschulmanagement, dem die Musikschulleiter ja alle Daten übermitteln müssen, ohnehin nicht entgangen ist, dass – xxx – .

Daher hat die Musikkultur NÖ GmbH beziehungsweise die übergeordnete Kultur.Region.Niederösterreich GbmH ja auch kürzlich Elisabeth Deutsch eingestellt, die nur deshalb als „pädagogische Leiterin“ und direkt nicht als Schulaufsicht oder Fachinspektorin auftritt, weil sie die Musikschulen dank der starken Gemeindeautonomie nur beraten und ihnen keine unmittelbaren Vorschriften machen kann, bei ihren Besuchen im ganzen Land, um die Übertrittsprüfungen zu kontrollieren und bei den Lehrern zu hospitieren und dabei unter anderem zu schauen, wo die Erwachsenen alle hin sind...

### **Was spricht gegen die Regelung?**

Abgesehen von den bereits angesprochenen negativen Auswirkungen auf die Musikschullehrer einerseits und die erwachsenen Musikschüler andererseits, sowie in weiterer Folge auf das kulturelle Leben der Gemeinden und das vielbeschworene Musikland Österreich, liegt die Annahme nahe, dass die vorliegenden Einschränkungen der Musikschul-Förderung Erwachsener ab dem 20. Lebensjahr nicht nur soziale Ungerechtigkeit schafft, weil sie einkommensschwache Menschen und Familien benachteiligt und von einem für sie leistbaren Musikunterricht ausschließt, sondern auch eine Altersdiskriminierung darstellt und somit der Gleichbehandlungs-Richtlinie der EU widerspricht.

Die Autorin Marlies Tschemer, die eine Studie zu den erwachsenen Schülern im oberösterreichischen Musikschulwesen durchgeführt und im März 2010 in einem Buch veröffentlicht hat, stellt das Thema darüber hinaus in den Kontext des lebenslangen Lernens und des Menschenrechts auf Kultur und Bildung. Nachfolgend einige ungekürzte diesbezügliche Auszüge:

Marlies Tschemer: Erwachsene in Musikschulen: Motive – Ziele – Erwartungen  
<http://www.trauner.at/buchdetail.aspx?artnr=20199691>

*Die EU spricht sinngemäß davon, dass lebenslanges oder lebensbegleitendes Lernen jegliches Lernen während des gesamten Lebens umfasst, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikation und Kompetenzen dient. LLL [lebenslanges Lernen] umfasst alle Lernformen in allen Lebensaltern und beschränkt sich weder nur auf Erwachsene noch auf Lernen in formalen Prozessen. (S. 40)*

*Die Europäische Musikschulunion (EMU) betont die identitätsstiftenden und völkerverbindenden Aspekte von Musik und das Menschenrecht auf Bildung. Danach müssen Musikschulen öffentliche Einrichtungen sein, die als ein Bestandteil der Grundversorgung aller Bürger erkannt werden müssen. (EMU – Medien, im Internet) (S. 49)*

*Mit dem Bildungsauftrag und dem Einsatz öffentlicher Gelder erfüllen Musikschulen auch die Forderung nach Realisierung des Menschenrechtes auf Kultur und Bildung. Bei einer zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik hatte 1998 in Stockholm die UNESCO einen Aktionsplan verabschiedet, in dessen Mittelpunkt die Rechte aller Menschen auf Bildung, Kunst und Kultur stehen. (EMU im Internet) (S. 50)*

*Als Weimar 1999 Kulturhauptstadt Europas war, wurde anlässlich einer Generalversammlung der EMU die "Weimarer Deklaration" erarbeitet und 2002 veröffentlicht. Sie richtet sich an relevante Abteilungen und Ausschüsse des europäischen Parlaments und an den Europarat mit der Forderung, sich für die Musikschulen in Europa im Sinne der Deklaration einzusetzen. Es wird auch erwartet, dass bei dafür verantwortlichen Stellen die Weimarer Deklaration als ein Leitbild für die Musikschulpolitik zu sehen ist. (EMU und music-schoolunion, im Internet.) (S. 53)*

*In der Deklaration geht es um fünf Bereiche:*

- Musikschulen realisieren das Menschenrecht „kulturelle Bildung“: Musikschulen verwirklichen diese Grundrechte durch ihre Ausbildungstätigkeit. Sie fördern im Unterricht den Erwerb von musikalischen aber auch außermusikalischen Fähigkeiten.*
- Musikschulen sind ein Baustein europäischer Identität: Sie pflegen musikalische Traditionen innerhalb des gemeinsamen Kulturraumes.*
- Musikschulen tragen zu Frieden und Völkerverständigung bei: Sie festigen internationale Beziehungen, ermöglichen damit grenzüberschreitende Begegnungen und „eröffnen gemeinsame Horizonte der Verständigung“. (EMU, im Internet)*
- Musikschulen sind eine gesamteuropäische Idee: Der Austausch von Lehrer/innen und Schüler/innen, fachliche Diskussionen, die Weiterentwicklung von Curricula und vieles Andere mehr sind wichtig für die Realisierung des musikalischen Bildungsauftrags der Musikschulen europaweit.*
- Musikschulen sind eine öffentliche Aufgabe: Alle Menschen sollen Musikschulen besuchen können. Für die Erfüllung der Bildungsaufgaben müssen der politische Wille und ein finanzielles Engagement durch die öffentliche Hand gewährleistet sein. Im Interesse der Förderung müssen Musikschulen ihre fachliche Kompetenz und die Wirtschaftlichkeit steigern.*

*In Punkt 1. stellt das Dokument den Zusammenhang zwischen Musikschulen und dem Menschenrecht auf kulturelle Bildung her: 1998 hatte die UNESCO die Entfaltung kultureller Identität, die Rechte aller Menschen auf Bildung, Kunst und Kultur in den Rang eines Menschenrechtes erhoben und die UNO-Konvention von 1999 spricht im Artikel 31 von den Rechten des Kindes und fordert ein Recht auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben. (S. 54)*

*Ein anderer Fokus richtet sich auf die Effekte musikalischer Bildung. Musik dient der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Musik fördert Kommunikationsfähigkeit, soziales Verhalten und Teamfähigkeit, sie schult Konzentrationsvermögen, Durchhalte- und Leistungswillen und Ausdrucksfähigkeit. Diese Effekte werden als „Mehrwert“ der musikalischen Bildung bezeichnet.*

*Punkt 5 widmet sich dem Thema: Musikschulen als öffentliche Aufgabe. „Alle Menschen sollten bei entsprechender Neigung und eventueller Begabung Musikschulen besuchen können. Die finanzielle Belastung darf nicht zu hoch werden.“ (EMU, im Internet) Die Erfüllung dieser Aufgaben sollen klare politische Willensäußerungen zur Notwendigkeit von Musikschulen und ein finanzielles Engagement der öffentlichen Hand sichern. In beiden Punkten wird explizit von allen Menschen gesprochen.*

- *Das Recht auf Bildung aller wird von den Musikschulen verwirklicht.*
- *Musikschule für alle ist eine öffentliche Aufgabe (Grundversorgung aller Bürger/innen). (S. 55)*

*Das EMU „Manifesto“ dokumentiert unter dem Titel „Musik macht Menschen. Musikschulen in Europa“ die Ziele musikalischer Erziehung und wurde von wichtigen Persönlichkeiten aus dem Bereich der Musik unterzeichnet wie Claudio Abbado, Vladimir Ashkenazy, Luciano Berio, Pierre Boulez, Dietrich Fischer-Dieskau, Zubin Mehta und Esa-Pekka Salonen. (Eiker, 2006, 50ff, im Internet)*

*Kurz zusammengefasst sagt das Manifest Folgendes:*

- *Musik dient der Entfaltung der Persönlichkeit – Musikschulen sind diesem Ideal verpflichtet. (S. 55)*
- *Musik schult wichtige Fähigkeiten des Menschen – „Musikschulen vermitteln den ‚Mehrwert‘ musikalischer Bildung.“*
- *Musik führt zum Verstehen kultureller Unterschiede, fördert die Integration – „Musikschulen bieten Menschen jeden Alters Zugang zur Musik“.*
- *Musik ist menschliche Begegnung im gemeinsamen europäischen Kulturerbe – „Musikschulen machen Musik in jedem ihrer Schüler lebendig“.*
- *Es gibt ein Grundrecht auf kulturelle Bildung – „Musikschulen tragen dazu bei, dieses Grundrecht zu verwirklichen“.*
- *Musikschulen benötigen für ihren Bildungsauftrag den Status als öffentliche Bildungseinrichtung, öffentliche Gelder und die Unterstützung durch die Gesellschaft.*

*Inhaltlich unterscheidet sich das „Manifesto“ nur in einem Punkt wesentlich von der „Weimarer Deklaration“. Im Satz: „Musikschulen bieten Menschen jeden Alters Zugang zur Musik“ wird die Öffnung der Musikschulen für alle Altersstufen klar angesprochen und mit lebenslangem Lernen in Verbindung gebracht. Die Begründung von Eiker: Die rückläufige Entwicklung der Population junger Menschen in manchen Ländern Europas richtet das Augenmerk der Musikschulen auf die Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen gewinnt zunehmend an Bedeutung.14(Eiker, 2007, 11) (S. 56)*

*Auch die Konferenz der österreichischen Musikschulwerke, eine übergeordnete dienstgeberseitige Vereinigung der Landesmusikschulorganisationen, die hauptsächlich aus Musikschulleitern besteht, bekennt sich in ihrem Rahmenlehrplan zur Zugänglichkeit der österreichischen Musikschulen für Menschen aller Altersklassen.*

*KOMU-Lehrplan – visionärer Wegweiser:*

*<http://www.komu.at/lehrplan/wegweiser.asp>*

Punkt 1. Abs. 3: *Musikschulen sind Orte der kulturellen Begegnung für Kinder und Jugendliche und können gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechend kulturelle Bildungsräume für Erwachsene sein.*

Punkt 1. Abs. 4: *Die Musikschulen bieten allen Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit vertiefter musikalischer Bildung und erfüllen damit den Auftrag zur Breitenwirkung.*

KOMU-Lehrplan – allgemeiner Teil:

<http://www.komu.at/lehrplan/allgemeinerteil.asp>

Punkt 1. *Der gesellschaftliche Auftrag der Musikschulen:*

Punkt 1.3. *Aktive Gestaltung und Weiterentwicklung von Musikkulturen:*

*Indem Musikschulen all ihre SchülerInnen optimal fördern, [...] befähigen sie ihre SchülerInnen nicht nur zu einem persönlich befriedigenden Musizieren, sondern auch zur Teilnahme an und zur Gestaltung von Musikkulturen: Musikschulen sorgen für den Nachwuchs in den verschiedenen Musikkulturen, vom Familienmusizieren über die Kirchenmusik, die örtlichen Laienorchester, Chöre und Blaskapellen bis hin zur Volksmusik und zum Volkstanz oder zur lokalen Jazz-, Rock- oder Hip Hop-Szene.*

Punkt 1. *Der gesellschaftliche Auftrag der Musikschulen:*

Punkt 1.6. *Lebenslange Beziehung zur Musik*

Punkt 3.2. *Voraussetzungen der SchülerInnen:*

Punkt 3.2.1. *SchülerInnen aus allen Altersgruppen:*

*...die österreichischen Musikschulen bekennen sich prinzipiell dazu, für Menschen in jedem Lebensalter offen zu stehen – lebenslanges Lernen ist selbstverständlich auch in Bezug auf Musik und Musizieren möglich und sinnvoll.*

Punkt 3.3. *Ziele der SchülerInnen:*

Punkt 3.3.2. *Heranbildung von LiebhaberInnen im besten Sinn:*

*Die große Mehrheit der österreichischen MusikschülerInnen will das Musizieren und Tanzen nicht zum Beruf machen, sondern sieht es vor allem als Bereicherung des eigenen Lebens. Hier geht es um Laien- und Liebhaber-Kunst im besten Sinne, um die Möglichkeit, Mitglied im örtlichen Chor oder der Blasmusik zu werden ebenso wie um die Befähigung zum Musizieren im familiären Rahmen, um jugendliches Musikmachen und Tanzen als Ventil für heftige Ausdrucksbedürfnisse ebenso wie um das abendliche Instrumentalspiel als notwendigen Ausgleich zum Berufsleben, um das Musizieren und Tanzen als Chance, „sich einmal ganz anders zu gebärden“ ebenso wie um das Musizieren und Tanzen als Anlass zur Geselligkeit. Die Qualität einer Musikschule bemisst sich zunächst danach, wie sie dieser Vielzahl von Bedürfnissen und Ansprüchen durch qualifizierte Unterrichtsangebote gerecht wird.*

Punkt 8. *Anforderungen an MusikschullehrerInnen – Aufgaben im beruflichen Alltag:*

Punkt 8.3. *pädagogische und didaktische Professionalisierung:*

*Um allen SchülerInnen gerecht zu werden, steht bei MusikschullehrerInnen neben dem künstlerischen in der Regel ein pädagogischer Ausbildungsweg: Ausgehend von Selbstwahrnehmung und -reflexion wird Klarheit über pädagogische Beziehungen geschaffen, das didaktische Unterrichtshandwerk in Theorie und Lehrpraxis vermittelt, lern-, entwicklungs- und kommunikationspsychologisches Wissen ebenso erworben wie*

*eine umfassende Methodenkenntnis (um vierjährigen Kindergartenkindern in der Elementaren Musikpädagogik ebenso gerecht werden zu können wie sechsjährigen InstrumentalanfängerInnen, vierzehnjährigen Popfans oder klassischen StudienaspirantInnen, erwachsenen WiederanfängerInnen oder PensionistInnen, die sich mit der späten Aufnahme des Instrumentalunterrichts einen lebenslangen Wunsch erfüllen), wird das zukünftige Berufsfeld erforscht und über die Bildungsaufgabe der Musikschule nachgedacht.*

Nicht zuletzt widerspricht die Erwachsenenregelung, wie in der juristischen Stellungnahme (Link sh. oben) fachkundig erläutert, sogar dem, dem Musikschulplan zugrunde liegenden, landeseigenen Musikschulgesetz, insbesondere folgenden Absätzen:

NÖ Musikschulgesetz 2000:

[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI\\_2006078/LRNI\\_2006078.html](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2006078/LRNI_2006078.html)

*§ 2 Ziele, Aufgaben und kultureller Auftrag der Musikschulen*

*Abs. 1: Die Förderung aktiver musischer Betätigung breiter Bevölkerungskreise, wobei die Musikschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen und Zentren für eine sinnerfüllte, kreative und gemeinschaftliche Lebensgestaltung allen Altersgruppen offen stehen.*

*Abs. 3: Die Weiterentwicklung der Musikschulen zu einem vielfältigen kulturellen Zentrum in Gemeinde und Region. Sie sollen eine Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur, insbesondere auch mit zeitgenössischen Kunstformen und Künstlern ermöglichen, und eine Belegung und/oder Unterstützung regionaler Klangkörper wie zum Beispiel Ensembles, Orchester, Chöre, Blaskapellen sowie kultureller Veranstaltungen anstreben.*

*§ 5 Abs. 1: Musikschulen, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vom Land gefördert werden, sind für Personen aller Altersgruppen zugänglich...*

*§ 9 Abs. 2: Um eine gleichmäßige Versorgung aller Landesbürger mit Musikschulunterricht zu erreichen, hat die Landesregierung eine bedarfsgerechte, möglichst ausgewogene und sinnvoll aufeinander abgestimmte regionale Verteilung der unterschiedlichen Größen und Ausbildungsangebote der Musikschulen anzustreben.*

*§ 10 Abs. 2: Bei Erstellung des NÖ Musikschulplanes sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:*

- 1. derzeitige Struktur der Musikschule je Schulstandort;*
- 2. infrastrukturelle Beziehungen (...);*
- 3. regionale gleichmäßige und ausgewogene Versorgung der Landesbürger mit Musikschulunterrichtsangebot unter Berücksichtigung von Musikschulregionen.*

### **Mildern die Ausnahmen die Problematik?**

Vierergruppenunterricht beziehungsweise 12,5 Minuten pro Woche oder eine Stunde pro Monat sind meines Erachtens ungeeignet, um ein Instrument zu erlernen. Damit sind die Musikschulen zwar möglicherweise weiterhin allen Altersgruppen prinzipiell zugänglich, nicht aber ein sinnvoller, zielführender Unterricht in dem jeweiligen Fach.

Die Ausnahmen für Gesangsunterricht, Präsenz- und Zivildienstler und Familienbeihilfebezieher sind ohnehin wiederum altersmäßig begrenzt.

Und die altersmäßig uneingeschränkt ausgenommenen Hauptfächer helfen zwar den Schülern, die eines dieser Instrumente lernen möchten, aber nicht jenen, die sich für andere Instrumente interessieren. Diese Ausnahmen erhöhen somit höchstens die Ungerechtigkeit und stehen in Widerspruch zum Prinzip der freien Lehrerwahl.

### **Was am Rande der Thematik noch zu hinterfragen wäre:**

Wie bereits angedeutet, sind die Beschlüsse im Vorfeld der Musikschulplan-Novelle unter recht fragwürdigen Bedingungen zustande gekommen, besonders in Bezug auf die Zusammensetzung und die Einladungsmodalitäten des Musikschulbeirats. Obwohl es seitens der Landesvertreter gerne so dargestellt wurde, als wäre die gewerkschaftliche Interessensvertretung in den fraglichen Beschluss miteinbezogen gewesen, ist der einzige Vertreter der Musikschullehrer in diesem Gremium erstens kein stimmberechtigtes Mitglied, sondern lediglich als Fachmann mit beratender Stimme nominiert – um nicht zu sagen geduldet. Zweitens hat die außerordentliche Sitzung des Beirats zu einem Zeitpunkt stattgefunden, nachdem der langjährige Vorsitzende des Musikschullehrerausschusses Walter Rupprechter in Pension gegangen war und bevor ein Nachfolger für ihn bestimmt wurde. Somit hat er auch keine Einladung zu der fraglichen Sitzung erhalten – und die Gewerkschaft hat zwar eine e-Mail bekommen, aber erst am Nachmittag davor.

Fragwürdig ist somit einerseits, warum Vertreter aller am Musikschulwesen Beteiligten laut § 11 des Musikschulgesetzes im Musikschulbeirat repräsentiert sind, nur keine Vertreter der erwachsenen Musikschüler und keine Vertreter der Musikschullehrer. Die Erwachsenen leisten immerhin auch ihren Beitrag in Form von Schulgeld und finanzieller und tatkräftiger Unterstützung inner- und außerhalb von Fördervereinen, wobei ihre Interessen von den Elternvertretern ja offensichtlich nicht berücksichtigt wurden oder sogar mit den Elterninteressen zu konkurrieren scheinen. Und die Musikschullehrer leisten nicht nur den wesentlichen immateriellen, sondern durchaus auch finanzielle Beiträge zum Musikschulwesen, hauptsächlich durch die Bereitstellung von Dienstmitteln (z.B. privater Instrumente für den Unterricht) aber auch in Form vieler unbezahlter Überstunden usw. usf.

Andererseits ist fraglich, warum der Musikschulbeirat gemäß § 11 Abs. 8 des Musikschulgesetzes zwar Fachleute zu seiner Beratung hinzuzuziehen hat, aber nicht geregelt ist, ob diese Fachleute auch zeitgerecht zu den Sitzungen eingeladen werden müssen, ob ihnen das Protokoll zur Kenntnis zu bringen ist, und ob oder wie sie in Umlaufbeschlüsse miteinzubeziehen sind (sh. beiliegende Geschäftsordnung).

Außerdem wäre es im Zusammenhang mit den Fördergeldern des Landes ganz allgemein hinterfragenswert, wieso eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „die Musikschulförderung auf der Grundlage des NÖ Musikschulgesetzes 2000 abwickeln“, also Steuergelder verwalten darf, und wie der „separate Vertrag mit dem Land Niederösterreich“ aussieht, auf dessen Grundlage dem Musikschulmanagement NÖ diese Aufgaben übertragen wurden. Zitiert nach:

Volkskultur NÖ GmbH

<http://www.volkskulturnoe.at/> Wir über uns:

[http://195.58.166.60/volkskultur/vk\\_wiruuns.asp?kat=13](http://195.58.166.60/volkskultur/vk_wiruuns.asp?kat=13)

*Aufgaben und Zielsetzungen der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH:  
Abwicklung der Musikschulförderung auf Grundlage des NÖ Musikschulgesetzes 2000*

Kultur.Region.Niederösterreich GmbH

<http://www.kulturregionnoe.at/> Organisation: Struktur & Standorte:

[http://195.58.166.60/volkskultur/holding/hld\\_dokanzeige.asp?kat=857](http://195.58.166.60/volkskultur/holding/hld_dokanzeige.asp?kat=857) (Musikkultur Niederösterreich)

*Auf Grundlage eines separaten Vertrages mit dem Land Niederösterreich wurden  
Aufgaben in den Bereichen Musikschulförderung und Musikschulpädagogik dem  
Musikschulmanagement Niederösterreich übertragen.*

Netzwerk-Info 096: Wer trägt Niederösterreich?

<http://www.netzwerk.oberwalder.info/content/index.php?page=22410&f=1&i=7949&s=22410>

Ich hoffe, Sie finden Ansatzpunkte, die umstrittene und folgenschwere Kürzung der Landesförderung für die Musikschulstunden beziehungsweise den Einzelunterricht der erwachsenen Schüler im besten Fall vielleicht sogar rückgängig machen zu können.

Hochachtungsvoll,

Martina Glatz